

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE)

Erste Erfahrungen der Länder mit dem neuen Rundfunkbeitrag

Die gemeinsame Arbeitsgruppe der Rundfunkreferenten der Länder sollte auf ihrer Beratung am 20. März 2013 über erste Erfahrungen mit dem zum 1. Januar 2013 eingeführten Rundfunkbeitrag beraten. Da in den vergangenen Wochen in der Öffentlichkeit sehr viel Kritik am Rundfunkbeitrag und der Form des Einzugs geübt wurde, war darüber spekuliert worden, ob die Evaluation der Beitragsumstellung vorgezogen werden kann. Außerdem haben verschiedene, von den Sendeanstalten veranlasste "Sonderrechte" in einigen Punkten zu Rechtsunsicherheit geführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sich die Arbeitsgruppe der Rundfunkreferenten über Erfahrungen mit dem neuen Rundfunkbeitrag verständigt und zu welchen Schlüssen ist sie dabei gekommen?
2. Wie plant die Rundfunkkommission auf die entstandene Rechtsunsicherheit - beispielsweise im Bereich der Gartenlauben, der Pflegeheime oder der Kommunen - zu reagieren?
3. Sieht die Landesregierung nach der Beratung der Rundfunkreferenten Bedarf, die gesetzlich vorgesehene Evaluierung vorzuziehen - wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht?
4. Wann und in welcher Form werden die Landesparlamente, die letztlich über Änderungen der staatsvertraglichen Regelungen zu entscheiden haben, in die Auswertung der Beitragsumstellung und in die Debatte über mögliche Korrekturen am Rundfunkbeitragsmodell einbezogen?

Blechschmidt